

Das A – Z der Postgraduiertenausbildung

Dieser Abschnitt soll Interessierten als Hilfe bei der Bewerbung für das Postgraduiertenprogramm an der Abteilung für Zahnärztliche Prothetik, Klinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des Universitätsklinikums Freiburg dienen.

Auskunft:

Neben den Informationen, die Sie hier in unserer Homepage finden, gibt Ihnen gerne Auskunft:

Frau N. Gütermann

Zahn-, Mund- und Kieferklinik
Abteilung Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik
Hugstetter Str. 55
79106 Freiburg
Tel.: +49 761 270 47 32 0
E-Mail: nadina.guetermann@uniklinik-freiburg.de

Beginn des Postgraduiertenprogramms:

Variabel.

Behandlungsspektrum des Programms:

Das Behandlungsspektrum des Programms umfasst die Bereiche der Total-, Teil- und Kronen-Brücken-Prothetik, sowie die angrenzenden Bereiche der Parodontologie und Implantologie. Den Teilnehmern werden die neuesten Behandlungsverfahren vermittelt.

Betreuung der Postgraduierten:

Die fachliche Betreuung der Postgraduierten-Kollegen im Postgraduiertenprogramm erfolgt durch Oberarzt Dr. W. Att.

Bürokratie:

Um an dem Postgraduiertenprogramm teilnehmen zu können, sind folgende bürokratische Voraussetzungen notwendig:

EU-Bürger:

1. Approbation (Berufserlaubnis) des Herkunftslandes
2. Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung des zahnärztlichen Berufes (Approbation) durch das Regierungspräsidium Stuttgart (Ansprechpartnerin ist Frau Kopp, Adresse: Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart; Tel: 0711/904 3242, E-Mail: rita.kopp@rps.bwl.de). Dort kann der Antrag angefordert werden.
3. Erteilung der Aufenthaltserlaubnis durch das Amt für Öffentliche Ordnung, Basler Str. 2, 79100 Freiburg.
4. Krankenversicherungsnachweis für Deutschland.
5. Hospitations- bzw. Stipendiatsvertrag mit dem Universitätsklinikum Freiburg.
6. Ärztliches Attest (über den Personalarzt des Universitätsklinikums Freiburg).

NICHT-EU-Bürger

1. Einladungsschreiben der Abteilung Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik des Universitätsklinikums der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.
2. Approbation (Berufserlaubnis) des Herkunftslandes.

3. Visum der Deutschen Botschaft des Herkunftslandes zur Einreise.
4. Erteilung der Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des zahnärztlichen Berufes (Approbation) durch das Regierungspräsidium Stuttgart (Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart; Ansprechpartnerin ist Frau Kopp – 0711/904 3242). Dort kann der Antrag angefordert werden.

Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des zahnärztlichen Berufes ist entweder:

- a. deutsche oder eine andere EU-Staatsangehörigkeit
 - b. deutsche(r) Ehefrau/Ehemann
 - c. Zugehörigkeit zur zweiten Einwanderergeneration
 - d. Asylberechtigung
 - e. ein Stipendium des Heimatlandes
5. Erteilung der Aufenthaltserlaubnis durch das Amt für Öffentliche Ordnung (Ausländeramt) Basler Str. 2, 79100 Freiburg.
 6. Erteilung der Arbeitserlaubnis durch das Amt für Öffentliche Ordnung (Ausländeramt) Basler Str. 2, 79100 Freiburg.
 7. Krankenversicherungsnachweis für Deutschland.
 8. Hospitations- bzw. Stipendiatsvertrag mit dem Universitätsklinikum Freiburg.
 9. Ärztliches Attest (über den Personalarzt des Universitätsklinikums Freiburg).

Für Bewerber aus **sogenannten „hochentwickelten Ländern“** (z.B. USA, Japan) ist eine Berufserlaubnis für ein Jahr problemlos möglich. Für einen längeren Zeitraum ist ein Stipendium des Heimatlandes oder ein DAAD-Stipendium notwendig. Außerdem gelten sonst die gleichen Bedingungen wie für Nicht-EU-Bürger.

Selbstverständlich werden wir Ihnen bei der Bewältigung dieser Hürden zur Seite stehen und versuchen alle notwendigen Formalitäten mit Ihnen in kürzester Zeit zu erledigen.

Dauer des Programms:

Das Programm der Postgraduiertenausbildung dauert drei Jahre.

Kosten:

Die jährliche Gebühr beträgt 28.000 €.

Spezialisierung:

Jeder Teilnehmer kann – nach Erfüllung bestimmter Voraussetzungen – zum qualifiziert fortgebildeten Spezialisten für zahnärztliche Prothetik der Deutschen Gesellschaft für Prothetische Zahnmedizin und Biomaterialien e.V. ernannt werden.

Sprachtest:

Voraussetzung für die Teilnahme am Programm ist ein erfolgreich absolvierter Sprachkurs der Mittelstufe des jeweiligen Goethe-Instituts (bitte Nachweis erbringen).

Wohnmöglichkeit:

Es besteht die Möglichkeit einer kostengünstigen Unterkunft in einem der Personalhäuser des Universitätsklinikums (ca. 250,00 bis 300,00 €).

Auch hier sind wir Ihnen gerne bei der Vermittlung behilflich.